

Der Bundesrath wählte

(am 16. Juli 1862)

Hrn. Jakob Strub, von Oberuzwil (St. Gallen), Eisenbahnstationsvorsteher in Uzwil, als Posthalter in dort;

(am 18. Juli 1862)

Hrn. Louis Closuit, Bataillonskommandant, von und in Martinach (Wallis), als Posthalter und Telegraphist daselbst;

" Franz Müller, von Wallenstadt (St. Gallen), Eisenbahnstationsverwalter in Maienfeld (Graubünden), als Posthalter und Briefträger an letztem Orte.

Berichtigung.

Im II. Bande des Bundesblattes v. J. 1862, Seite 768, Zeile 13 von unten, soll es es heißen: 135 statt 153 Millionen.

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Das schweizerische Handels- und Zolldepartement bringt hiemit zu öffentlicher Kenntniß, daß von der von ihm veranstalteten, neu bearbeiteten Ausgabe des alphabetischen Waarenverzeichnisses zum schweiz. Zolltarif nunmehr auch die

Auflage in französischer Sprache

im Druck erschienen ist, welches Werk, in klein Folio, 154 Seiten stark, geheftet, gegen portofreie Einsendung des Betrages, zum Preise von Fr. 2. 50 bei der Oberzolldirektion, den Zollgebietsdirektionen und den Hauptzollstätten bezogen werden kann.

Es ist zu beachten, daß diese neue Ausgabe alle seit dem Erscheinen der früheren (vom Jahr 1852) von dem Departement erlassenen allgemeinen Tarifentscheide enthält, und daß die frühere Ausgabe gänzlich außer Gültigkeit gesetzt ist.

Bern, den 15. Juli 1862.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Die schweiz. Postverwaltung wird in nächster Zeit successive neue Frankomarken in Kurs setzen, deren Ränder durchlöchert sind, so daß die Blätter leicht von Hand getheilt und die einzelnen Marken abgebrochen werden können. Die dermaligen Frankomarken werden dann binnen einiger Zeit zurückgezogen.

Einstweilen erfolgt nur die Zurückziehung der Marken zu 15 Rappen, und zwar soll dieselbe bis Ende August 1862 vollendet sein.

Die Inhaber von Frankomarken zu 15 Rappen können daher dieselben bis Ende August noch zur Frankirung verwenden oder auch bei den Postbüreau und Ablagen gegen andere Marken auswechseln, oder aber gegen Baarvergütung zurückgeben.

Vom 1. September 1862 an werden die Marken zu 15 Rappen nicht mehr zurückgenommen und dürfen zur Frankirung nicht mehr verwendet werden. Korrespondenzen, welche nach diesem Zeitpunkte mit denselben frankirt wurden, werden als unfrankirt behandelt werden.

Gegenwärtige Verfügung ist bei sämtlichen schweizerischen Postbüreau und Ablagen durch Anschläge zu veröffentlichen und soll in die amtlichen Blätter der Kantone eingerückt werden.

Bern, den 7. Juli 1862

Für das schweiz. Postdepartement:
Naef.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldburgen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnort auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Gehilfe bei der Hauptzollstätte Sacconez (Genf). Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 3. August 1862 bei der Zolldirektion Genf.
- 2) Briefträger beim Postbüreau Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 860. Anmeldung bis zum 24. Juli 1862 bei der Kreispostdirektion Zürich.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.07.1862
Date	
Data	
Seite	23-24
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 786

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.